



## Chilbireglement Wiesendanger Dorfchilbi

### Inhalt

1	Geltungsbereich.....	2
2	Sinn und Zweck der Chilbi .....	2
3	Organisation .....	2
3.1	Organisationskomitee.....	2
3.1.1	Aufgaben/Kompetenzen .....	2
3.2	Politische Gemeinde .....	3
3.2.1	Aufgaben/Kompetenzen .....	3
3.3	Teilnehmer .....	3
3.3.1	Pflichten.....	3
3.3.2	Mitspracherecht .....	3
4	Zulassung .....	3
4.1	Vereine/Organisationen.....	3
4.2	Marktfahrer und Schausteller .....	3
5	Standplätze.....	4
6	Kostenbeiträge.....	4
7	In-Kraft-Treten .....	4
8	Anhänge .....	5
	Anhang A – Kostenbeiträge .....	5
	Anhang B – Getränkepreise.....	6
	Anhang C – Festzeiten .....	7
	Anhang D – Signalisationen / Absperrungen.....	8



## 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt das Verhältnis zwischen dem **Organisationskomitee** als Organisator der Chilbi, der Politischen **Gemeinde**, sowie den Teilnehmern. Als Teilnehmer gelten Vereine, Marktfahrer und Schausteller sowie die örtlichen Gewerbebetriebe. Sein Geltungsbereich erstreckt sich nur auf die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Chilbi stehen.

## 2 Sinn und Zweck der Chilbi

Die Chilbi dient primär der Bereicherung des Dorflebens von Wiesendangen.

Zudem bietet sie den Teilnehmern eine Plattform, um Festwirtschaften zu betreiben, Veranstaltungen durchzuführen und weitere Attraktionen anzubieten.

Die ortsansässigen Vereine werden von der Politischen Gemeinde unterstützt. Die Teilnahme von privaten Marktfahrern ist unter bestimmten Bedingungen möglich (siehe Pkt. 4.2).

## 3 Organisation

Die Chilbi findet jedes erste Wochenende im Oktober statt (Samstag und Sonntag liegen im Oktober).

### 3.1 Organisationskomitee

Der Gemeinderat setzt für die Koordination und für die Organisation allgemeiner Aufgaben ein Organisationskomitee unter der Leitung eines Vereinsvertreters ein.

Das Organisationskomitee besteht aus dem Marktchef und dem Teamleiter Werke als Gemeindevertreter sowie 2 - 3 Vereinsvertretern. Sie konstituiert sich selbst.

#### 3.1.1 Aufgaben/Kompetenzen

- Erarbeitung eines Budgets
- Meldung der Teilnehmer an die Gemeindeverwaltung
- Organisation einer Vor- und Nachbesprechung mit den teilnehmenden Vereinen
- Abwicklung der Anmeldungen
- Organisation der Infrastruktur
- Zuteilung von Standplätzen an die Teilnehmer (Vereine und Private)
- Organisation der Verkehrsregelung
- Organisation des Sicherheitsdienstes
- Vertretung ihrer Anliegen im Gemeinderat
- Durchführung von Werbeaktivitäten
- Information der Anwohnerschaft
- Koordination mit anderen Anlässen
- Festlegen der Kostenbeiträge der Teilnehmer
- Festlegen der Mindestpreise für alkoholische Getränke
- Weiterentwicklung der Chilbi



## 3.2 Politische Gemeinde

### 3.2.1 Aufgaben/Kompetenzen

- Festlegen des Gemeindebeitrags ans Defizit
- Erteilung der nötigen Bewilligungen (Festwirtschaften, Lärm etc.)
- Inkasso der Kostenbeiträge
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Abschluss von längerfristigen Verträgen mit Schaustellern
- Genehmigung der Mindestpreise für alkoholische GetränkeFreigabe des öffentlichen Raums zur Benützung durch die Chilbi
- Genehmigung der Verkehrsumleitungen
- Interne Verrechnung des effektiven Aufwands des Werkpersonals

## 3.3 Teilnehmer

Als Teilnehmer gelten Vereine/Organisationen sowie Marktfahrer und Schausteller.

### 3.3.1 Pflichten

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Auflagen der Behörden und des Organisationskomitees zu befolgen.

Jeder Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die infolge seiner Aktivitäten im Rahmen der Chilbi entstehen. Er verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung.

### 3.3.2 Mitspracherecht

Die Vereine und Organisationen werden vom Organisationskomitee zu einer Vor- und einer Nachbesprechung eingeladen, bei welchen sie ihre Anliegen vorbringen und ihre Aktivitäten gegenseitig abstimmen können

## 4 Zulassung

Vereine und Organisationen werden zur Chilbi zugelassen, sofern ihnen ein geeigneter Standplatz zugewiesen werden kann und sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

### 4.1 Vereine/Organisationen

- Der Verein/die Organisation hat seinen Sitz in der Politischen Gemeinde Wiesendangen

### 4.2 Marktfahrer und Schausteller

- Das Angebot der Marktfahrer und Schausteller darf das kulinarische Angebot der Vereine nicht konkurrenzieren. Es dürfen keine Speisen zum Sofortverzehr angeboten werden. Ausnahmen werden vom Organisationskomitee restriktiv zugelassen (z. B. Marroni- und Magenbrotstand). Alle Teilnehmer haben sich, sofern sie Lebensmittel verkaufen, an die Weisungen des Lebensmittelinspektorates des Kantons Zürich zu halten.



- Die definitive Platzzuteilung erfolgt durch das Organisationskomitee. Spezielle Wünsche der Marktfahrer werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es werden keine Marktstände zur Verfügung gestellt. Strom steht nicht grundsätzlich zur Verfügung.

## 5 Standplätze

Die Platzzuordnung wird vom Organisationskomitee erstellt.

Die Prioritäten der Standplatzvergabe richten sich wie folgt: ortsansässige Vereine, ortsansässige Marktfahrer und Schausteller, auswärtige Marktfahrer und Schausteller.

Ein Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, einen ihm zugewiesenen Standplatz auch im nachfolgenden Jahr zu benützen.

## 6 Kostenbeiträge

Für die Teilnahme an der Chilbi werden Kostenbeiträge erhoben. Diese sind im Anhang A zu diesem Reglement ersichtlich. In begründeten Fällen kann das Organisationskomitee abweichende Kostenbeiträge festlegen.

## 7 In-Kraft-Treten

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat am 11. Juni 2018 genehmigt und tritt per diesem Datum in Kraft.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

A blue ink signature of Kurt Roth, consisting of a stylized 'K' followed by a cursive 'Roth'.

Kurt Roth

A blue ink signature of Martin Schindler, consisting of a stylized 'M' followed by a cursive 'Schindler'.

Martin Schindler



## 8 Anhänge

### Anhang A – Kostenbeiträge

#### Vereine

Mit Ausschank von alkoholischen Getränken	250.--
Ohne Ausschank von alkoholischen Getränken	150.--

#### Marktfahrer

mit Wohnsitz Gemeinde Wiesendangen	50.--	Auswärtige	75.—
Bewilligte Ausnahmen mit Verpflegung	150.--		

#### Schausteller

Schausteller z. B. Autoscooter, Büchsenwerfen	nach Aufwand
---	--------------

Die Kostenbeiträge verstehen sich für die Teilnahme an beiden Tagen. Bei Teilnahme an nur einem Tag werden sie entsprechend halbiert.

Dieser Anhang kann durch das Chilbi-OK selber angepasst werden und benötigt keine Zustimmung durch den Gemeinderat.



## Anhang B – Getränkepreise

Die Getränkepreise verstehen sich als Richtpreise für die Vereine. Die Getränke dürfen jedoch nicht günstiger verkauft werden. Das günstigste Getränk muss alkoholfrei sein.

Minimalpreise für alkoholische Getränke:

Rotwein 50 cl	CHF	15.00
Weisswein 50 cl	CHF	15.00
Rosé 50 cl	CHF	15.00
Alkoholische Mischgetränke	CHF	8.00
Bier 50 cl	CHF	5.00
Bier Spezli 33 cl	CHF	4.00
Bier offen 30 cl	CHF	3.00
Most 50 cl	CHF	5.00
Kaffee fertig (im Einwegbecher CHF 3.00)	CHF	4.00
Kaffee fertig (ohne Einwegbecher)	CHF	5.00

Dieser Anhang kann durch das Chilbi-OK selber angepasst werden und benötigt keine Zustimmung durch den Gemeinderat.



## Anhang C – Festzeiten

Die Festzeiten sind wie folgt:

### Samstag

„Normales“ Fest: 12.00 – 02.00 Uhr

Reduzierter Lärm: 02.00 – 04.00 Uhr

Musik abgestellt: ab 04.00 Uhr

### Sonntag

„Normales“ Fest: 11.00 – 24.00 Uhr

Musik abgestellt: ab 24.00 Uhr

Die Veranstalter müssen ab 12.00 Uhr bzw. 11.00 Uhr bereit sein für die Besucher.



---

## Anhang D – Signalisationen / Absperrungen

Legende:

1. Fahrverbot ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr
2. Fahrverbot ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr
3. Fahrverbot ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr
4. Fahrverbot ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr
5. Fahrverbot ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr
6. Sackgasse mit Zusatztafel „Restaurant Storchen, Wiesentalweg und Gemeindehausweg gestattet“. Ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr
7. Fahrverbot ab Samstag, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 23.00 Uhr (Für die Zufahrt zu den Quartieren Wiesentalweg und Gemeindehausweg wird die Kreuzung Gemeindehausstrasse/Trottenstrasse in der Mitte durch ca. 5 Vauban-Gitter geteilt. Dadurch werden die Zufahrten zu den Quartieren jederzeit gewährleistet.

Plan siehe nächste Seite

# Wiesendanger Dorfchilbi

